

Regelungen für Auszubildende und Dual Studierende der DB E&C

Zulage / Zuschlag	Höhe
Erschwerniszulage <ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten, die in einer durch die Arbeit bedingten Körperzwangshaltung ausgeführt werden müssen <ol style="list-style-type: none"> a) an steilen Böschungen und Hängen, wenn sich der Arbeitnehmer dabei durch Schutzseile sichern muss b) in Kanälen, Schächten oder ähnlichen engen Räumen (auch Hohlprofile an Ingenieurbauten einschließlich Masten und Brückenkonstruktionen) • Ausführungsbestimmungen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeiten in Körperzwangshaltung sind beispielsweise Arbeiten, die kniend, hockend oder über Kopf auszuführen sind. 2. Zu den Arbeiten in engen Räumen gehören auch die entsprechenden Arbeiten in Arbeitsgruben und Fahrtreppenschächten. Die räumliche Enge kann auch in Aufzugsschächten gegeben sein. • Arbeiten, die in bestimmten Höhen ausgeführt werden müssen in freien Höhen von mehr als 5 m über dem Erdboden • Arbeiten im Tunnel • Bei Arbeiten, wenn der Arbeitnehmer dabei Lufttemperaturen von unter -15 Grad Celsius ausgesetzt ist. 	1 €/h
Samstagszulage 13 – 20 Uhr	0,64 €/h
Sonntagszulage	5,64 €/h
Vorfesttagszulage (am Tag vor dem ersten Weihnachtsfeiertag und am Tag vor Neujahr, 12 – 24 Uhr)	110 % / h oder Ersatztag
Feiertagszulage (an gesetzlichen Wochenfeiertagen, Ostersonntag und Pfingstsonntag)	6,23 €/h
Nachtarbeitszulage (20 – 6 Uhr)	4,22 €/h
Erweiterte Nachtarbeitszulage (mindestens 10 Stunden Nachtarbeit im Kalendermonat)	60 €
Erweiterte Nachtarbeitszulage (mindestens 30 Stunden Nachtarbeit im Kalendermonat)	90 €

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Abteilung Tarifpolitik

Weilburger Straße 24 • 60326 Frankfurt

Telefon: 069-75 36 463

tarifpolitik@evg-online.org

Redaktion: Abteilung Tarifpolitik

Alle Angaben ohne Gewähr

DB Engineering & Consulting Zulagentabellen

Gültig ab 01. Juli 2020



www.evg-online.org



Wir leben Gemeinschaft

DIE NEUEN ZULAGENWERTE BEI DER DB ENGINEERING & CONSULTING (E&C) SIND DA!

Ein weiterer Erfolg aus der Tarifrunde 2018 der EVG und damals von uns allen gemeinsam erkämpft. Damals haben wir durchgesetzt:

→ Dass Zulagen dynamisiert werden – heißt, sie steigen ab dem 1. Juli 2020, parallel zur Entgelterhöhung, um 2,6 %.

→ Und dass ein Volumen zur Verfügung gestellt wird, um die Zulagen in den verschiedenen Unternehmen des DB-Konzerns strukturell zu verbessern. Diese Verbesserungen sind von

uns dann konkret ausgehandelt und solidarisch verteilt worden. Diese neuen Werte sind bereits zum Jahresbeginn 2020 in Kraft getreten. Bei DB Engineering & Consulting z. B. wurden u.a. die Sonntags- und die Rufbereitschaftszulage erhöht, die Vorfesttagsregelung erweitert, eine Samstagzulage neu eingeführt.

In diesem Falblatt haben wir die aktuellen Zulagenwerte für die DB Engineering & Consulting für Dich zusammengestellt.

Zulagen / Zuschläge für Arbeitnehmer*innen der DB E&C	
Zulage / Zuschlag	Höhe
Erschwerniszulage <ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten, die in einer durch die Arbeit bedingten Körperzwangshaltung ausgeführt werden müssen <ul style="list-style-type: none"> a) an steilen Böschungen und Hängen, wenn sich der Arbeitnehmer dabei durch Schutzseile sichern muss b) in Kanälen, Schächten oder ähnlichen engen Räumen (auch Hohlprofile an Ingenieurbauten einschließlich Masten und Brückenkonstruktionen) • Ausführungsbestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> 1. Arbeiten in Körperzwangshaltung sind beispielsweise Arbeiten, die kniend, hockend oder über Kopf auszuführen sind. 2. Zu den Arbeiten in engen Räumen gehören auch die entsprechenden Arbeiten in Arbeitsgruben und Fahrtreppenschächten. Die räumliche Enge kann auch in Aufzugsschächten gegeben sein. • Arbeiten, die in bestimmten Höhen ausgeführt werden müssen in freien Höhen von mehr als 5 m über dem Erdboden • Arbeiten im Tunnel • Bei Arbeiten, wenn der Arbeitnehmer dabei Lufttemperaturen von unter -15 Grad Celsius ausgesetzt ist. 	1 € / h
Samstagszulage 13 – 20 Uhr	0,64 € / h
Sonntagszulage	5,64 € / h
Vorfesttagszulage (am Tag vor dem ersten Weihnachtsfeiertag und am Tag vor Neujahr, 12 – 24 Uhr)	110 % / h oder Ersatztag
Feiertagszulage (an gesetzlichen Wochenfeiertagen, Ostersonntag und Pfingstsonntag)	6,23 € / h
Nacharbeitszulage (20 – 6 Uhr)	4,22 € / h
Erweiterte Nacharbeitszulage (mindestens 10 Stunden Nacharbeit im Kalendermonat)	60 €
Erweiterte Nacharbeitszulage (mindestens 30 Stunden Nacharbeit im Kalendermonat)	90 €
Überzeitzulage (für AN der Vergütungsgruppen 2 bis 8)	15 Minuten / h
Einsatzwechseltätigkeit (bei täglicher Rückkehr zur Wohnung)	6 €
Einsatzwechseltätigkeit (für den Tag, an dem die Übernachtung beginnt)	12 €
Rufbereitschaftszulage für die genehmigte Benutzung des privaten Pkw zwischen Wohnung und Einsatzstelle im Rahmen der Rufbereitschaft	2,54 € / h 0,30 € / km
Leistungsentgelt Rufbereitschaftseinsatz 1 (LRE 1)	76,10 €
Leistungsentgelt Rufbereitschaftseinsatz 2 (LRE 2)	47,56 €
Leistungsentgelt Rufbereitschaftseinsatz 3 (LRE 3)	28,54 €

→ § 27 E & C Tve (4) Vergütungsgruppen und Grundsätze der Eingruppierung

Wird Arbeitnehmern vorübergehend eine andere Tätigkeit übertragen, die den Tätigkeitsmerkmalen einer höheren als ihre Vergütungsgruppe entspricht und haben sie die höherwertige Tätigkeit mindestens zwei Wochen ausgeübt, erhalten sie für die Vertretungstätigkeit zeitanteilig einen Entgeltausgleich in Höhe von 10 % ihres individuellen Monatsbandentgelts. Dies gilt nicht, soweit eine Funktionszulage gemäß § 28 Abs. 6 Satz 1 Buchst. a gewährt wird.

→ § 28 E & C Tve (6) Gehaltsbänder

Wird den Arbeitnehmern für mindestens 3 Monate a) eine höherwertige Tätigkeit oder b) eine gleichwertige Tätigkeit in der Bauüberwachung oder der Prüfstelle in besonderen Infrastrukturprojekten, die besondere Mobilität in Form von weit entfernten, insbesondere regionenübergreifenden Projekteinsätzen mit regelmäßig erforderlicher Auswärtsübernachtung erfordert, übertragen, so kann ihnen zur Anerkennung ihrer Leistung in den Fällen von Buchst. a) statt einer Höhergruppierung für maximal 30 Monate eine Funktionszulage und in den Fällen von Buchst. b) für die Dauer des Projekteinsatzes eine Projektzulage gewährt werden. Diese Zulagen betragen in den Fällen von Buchst. a) mindestens 160,00 EUR monatlich. Die Zulagenhöhe muss in jedem Fall dem Differenzwert zwischen dem individuellen Monatsbandentgelt und dem Monatsbandentgelt der Banduntergrenze der höherwertigen Vergütungsgruppe entsprechen von Buchst. b) mindestens 310,00 EUR monatlich. Dafür notwendige Verteilungsgrundsätze werden in einer Gesamtbetriebsvereinbarung vereinbart. In den Fällen von Buchst. a) ist die DB Engineering & Consulting GmbH mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat jederzeit berechtigt, die Zahlung der Zulage einzustellen und stattdessen die Höhergruppierung durchzuführen, soweit hierfür die tariflichen Voraussetzungen unverändert gegeben sind.